



Allgemeine Geschäftsbedingung der Interprise AG

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf unbestimmte Zeit für alle Aufträge, die der Interprise AG (nachfolgend Interprise genannt) erteilt werden.

Den vorliegenden AGB entgegenstehende AGB des Kunden sind nur gültig, sofern Interprise diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Die in den AGB aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Aufträge der Interprise und sind integraler Bestandteil der akzeptierten Offerten und Verträge. Abweichende schriftliche Vereinbarungen innerhalb der Spezialvereinbarungen gehen diesen AGB vor.

Durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Interprise erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen einverstanden.

Verantwortung von Kunde

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Texte und Grafiken eines Mailings zu kontrollieren und mit entsprechendem Visum zu versehen. Der Kunde übernimmt für den Wahrheitsgehalt der Vorlagen die Verantwortung.

Der Kunde verpflichtet sich und sorgt dafür, dass er Rückmeldungen von Mailing-Empfängern, insbesondere auch Widersprüche der Empfänger gegen entsprechende Mailings („Opt-Outs“), an Interprise weitermeldet oder diese selber in der Datenbank vermerkt.

Der Kunde verpflichtet sich, Interprise vollumfänglich schadlos zu halten, sofern Dritte wegen nicht wahrheitsgemässen Angaben oder unverantwortungsvoll verwendeten Spenden durch den Kunden wider Erwarten gegenüber Interprise Ansprüche geltend machen sollten, unabhängig von der rechtlichen Grundlage dieser Ansprüche.

Verantwortung von Interprise / Fremadressen

Für die Mailings verwendeten Fremadressen gilt: Interprise gewährleistet nicht, dass die Mailings an die betreffenden Adressen zwingend zu einem Spendenerfolg führen.

Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass die von Interprise für die Mailings verwendeten Fremadressen aus Drittquellen beschafft werden. Die grosse Mehrheit der verwendeten personenbezogenen Daten stammt aus öffentlichen Quellen. Diese personenbezogenen Daten dürfen auch ohne Zustimmung der betroffenen Personen für das postalische Marketing verwendet werden. Gewisse Privatadressen werden oder wurden von Interprise jedoch auch aus nicht-öffentlichen Quellen (z.B. Adresshändler) beschafft. Interprise hat hierzu von den betreffenden Händlern, soweit möglich, Zusicherungen betreffend die datenschutzrechtskonforme Datenbeschaffung verlangt. Interprise kann dies jedoch nicht hundertprozentig sicherstellen und schliesst eine entsprechende Haftung im gesetzlich grösstmöglichen Umfang aus.



Sofern Interprise die Fremdadressen für das Mailing im Auftrag des Kunden bei Adresshändlern mietet, ist der Kunde datenschutzrechtlich gegenüber den betroffenen Personen verantwortlich. Interprise schliesst hierbei betreffend die Beschaffung der betreffenden Fremdadressen jegliche Verantwortung und Haftung aus. Der Kunde verpflichtet sich, Interprise im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte im Zusammenhang mit der Beschaffung solcher Fremdadressen vollumfänglich schadlos zu halten.

Darüber hinaus schliesst Interprise, im gesetzlich zulässigen Umfang, jegliche Haftung aus.

Verantwortung von Interprise / Eigenadressen

Interprise handelt datenschutzrechtlich betreffend die Bearbeitung der Eigenadressen des Kunden als Auftragsdatenbearbeiter im Sinne von Art. 9 des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Interprise verpflichtet sich, bei den eigenen im Auftrag ausgeführten Datenbearbeitungen das schweizerische Datenschutzgesetz einzuhalten und die Daten ausschliesslich gemäss Vereinbarung und Instruktion des Adresseigentümers bzw. des Kunden zu bearbeiten. Gegenüber den betroffenen Personen im Sinne des schweizerischen Datenschutzgesetzes ist Interprise dagegen nicht verantwortlich und übernimmt auch keine Haftung. Weitere Informationen zu den Datenbearbeitungen durch Interprise ergeben sich aus der Datenschutzerklärung (<https://www.ipzag.ch/datenschutz>). Die Datenschutzerklärung wird hiermit in diese AGB inkludiert.

Die Kunden verpflichten sich, bei der Beschaffung, Bearbeitung ihrer eigenen Adressdaten sowie auch bei deren Weitergabe oder Offenlegung an Interprise das schweizerische, oder gegebenenfalls ein anwendbares ausländisches Datenschutzrecht, vollumfänglich einzuhalten und sichern dies hiermit ausdrücklich zu. Diese Verpflichtung und Zusicherung betrifft insbesondere, aber nicht abschliessend, die Einhaltung der Datenbearbeitungsgrundsätze, wie z.B. die Transparenzpflicht und das Zweckbindungsgebot.

Sofern es sich um E-Mail-Adressen handelt, welche für Marketingzwecke verwendet werden sollen, betrifft die vorangehende Verpflichtung und Zusicherung zusätzlich auch die Einhaltung von Art. 3 lit. o schweizerisches UWG, insbesondere auch die dort vorgesehene Pflicht, die informierte und freiwillige Einwilligung der betroffenen Person für diese Datenverwendung einzuholen.

Die Kunden stellen Interprise bei Verletzung der vorangehend aufgeführten Pflichten und Zusicherungen von Ansprüchen Dritter, die diese wider Erwarten gegen Interprise geltend machen, vollumfänglich frei.

Datenschutz / Datensicherheit

Die Kunden-Daten befinden sich ausschliesslich auf den Systemen von Interprise im Serverraum 2.OG, Bürogebäude – 8604 Volketswil, Hölzliwisenstrasse 5.

Die Kunden-Backupdaten sind verschlüsselt und befinden sich einerseits im Interprise-Serverraum bzw. werden täglich in die sicheren Schweizer Rechenzentren der Mount10 AG mit höchsten Sicherheitsstandards ausgelagert.

Für den Zugriff auf Diamant durch Kunden-Mitarbeitende werden aktuelle Microsoft Technologien mit ausreichender Verschlüsselung angewendet.



Die Nutzung der Kunden-Daten darf ausschliesslich durch autorisierte Kunden-Mitarbeitende möglich sein. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und anderen Dritten als den autorisierten Kunden-Mitarbeitenden gegenüber nicht zugänglich zu machen. Der Kunde hat die autorisierten Kunden-Mitarbeitenden ebenfalls zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Der Kunde hat Interprise über jede unbefugte Verwendung der Zugangsdaten oder anderweitige Angriffe auf die Sicherheit zu unterrichten. Der Kunde hat darüber hinaus alle Massnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen von Interprise für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind (z.B. regelmässige Änderung der Zugangsdaten).

Siehe auch die Datenschutzerklärung auf unserer Internet-Seite (www.ipzag.ch/datenschutz)

Zahlungsbedingungen und Preise

Die offerierten Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer.

Verlangt der Kunde zusätzliche, ausserhalb des ursprünglich vereinbarten Projektumfangs und Projektbudgets liegende Leistungen, werden diese dem Kunden nebst der ursprünglich vereinbarten Entschädigung zusätzlich in Rechnung gestellt, wobei grundsätzlich dieselben Ansätze wie in der ursprünglichen Offerte gelten.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden ist Interprise berechtigt, jegliche Arbeiten für diesen Kunden einzustellen. Dies wird dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Für Schäden jeglicher Art, welche aus einer durch Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten oder sonstiger Verletzung von Vertragspflichten seitens des Kunden resultierenden Einstellung der Arbeit entstehen, schliesst Interprise jegliche Haftung aus.

Gerichtsstand

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag oder erteilte Auftrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht des Bezirks Uster zuständig.